



M
G
F
F
I

Initiativen für wohnungslose Frauen.

Geschlechtergerechte Hilfen in Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Initiativen für wohnungslose Frauen

Geschlechtergerechte Hilfen in Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1. Die Lebenssituation wohnungsloser Frauen unterscheidet sich von der Situation wohnungsloser Männer	6
2. Wohnungslosigkeit von Frauen hat andere Ursachen	10
3. Wohnungslose Frauen brauchen Hilfen, die an ihrer Lebenssituation ansetzen	12
4. Das Landesprogramm gegen Wohnungslosigkeit in NRW fördert Hilfen für wohnungslose Frauen	14
5. Praxisbeispiele aus dem Landesprogramm	
5.1. Wohnung statt Notunterkunft: Dauerhafte Wohnungsversorgung für wohnungslose Frauen in Espelkamp	18
5.2. Den Wohnungsmarkt für wohnungslose Frauen öffnen: Dienstleistungen zur Wohnraumschließung in Kleve	20
5.3. Auf die Frauen zugehen: Hilfen für allein erziehende Frauen in Wuppertal	22
5.4. Geschlechtergemischt - aber frauenspezifisch: Krankenpflege auf der Straße in Mönchengladbach	24
6. Frauengerechte Hilfen in NRW - eine Investition für die Zukunft	26
6.1. Das Prinzip „ganzheitliches Hilfesystem“ auf der Basis vernetzter Angebote	27
6.2. Das Prinzip des Schutzes	28
6.3. Das Prinzip der Parteilichkeit und der professionellen Kompetenz	28
6.4. Das Prinzip der Abgestimmtheit und Angemessenheit der Hilfen	29
6.5. Das Prinzip der Öffnung der Hilfen für unterschiedliche Gruppen von Frauen	29
6.6. Das Prinzip gleichberechtigter Zugänge von Frauen und Männern zu Angeboten der Wohnungsnotfallhilfen	30
7. Literatur und Information	32

Vorwort



Frauen ohne ein Dach über dem Kopf? Noch vor einiger Zeit hat die Öffentlichkeit kaum Notiz von diesem Thema genommen. Betroffene lebten und leben nahezu inkognito unter uns. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen sind erst in den letzten Jahren in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt und auch ein Sujet der Fachöffentlichkeit geworden.

Wohnungslose Frauen benötigen andere Hilfen als Männer. Sie sind unterschiedlichen Formen von Gewalt extremer ausgesetzt und gehen anders mit Problemen um. Häufig schämen sie sich und versuchen möglichst lange, ihre Situation zu verbergen. Sie haben Angst vor Ausgrenzung und sexuellen Übergriffen. Deshalb meiden sie auch die oftmals eher auf Männer ausgerichteten Obdachloseneinrichtungen, suchen sich provisorische Unterkünfte oder verharren in der Wohnung eines gewalttätigen Partners. Sie geraten in einen Kreislauf der Not, den sie nur schwer unterbrechen können. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits viele gute Beispiele dafür, wie betroffene Frauen unterstützt und weibliche Wohnungslosigkeit bekämpft oder sogar verhindert werden können. Unsere Kommunen, die Landschaftsverbände, die Freie Wohlfahrtspflege und Initiativen nehmen Frauen immer stärker als eigenständigen Adressatenkreis der Wohnungsnotfallhilfe in den Blick. Die Verbesserungen, die sie

vorgenommen haben, sind auch bundesweit vorbildlich.

Inzwischen ist viel in Bewegung gekommen, aber es muss sich noch mehr bewegen. Wir brauchen weitere Aktivitäten und Impulse, damit das Netz an frauenspezifischen Hilfen noch dichter wird und ein Gesamthilfesystem für Frauen in Wohnungsnot entwickelt werden kann.

Die vorliegende Broschüre soll hierzu einen Beitrag leisten. Sie ist ein Plädoyer für eine geschlechterbezogene Sichtweise und illustriert praxisnah, wie Hilfen für wohnungslose Frauen und Männer zukunftsorientiert ausgebaut und umgesetzt werden können. Sie rückt nicht nur die besondere Situation von Frauen in den Fokus, sondern setzt den Akzent auch auf die Vorstellung beispielhafter frauengerechter Hilfen in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen des Landesprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ erprobt wurden.

Ich wünsche mir, dass diese Publikation viele Anregungen liefert und als Katalysator dabei hilft, die vielfältigen innovativen und wertvollen Ansätze bekannt zu machen.

Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Lebenssituation wohnungsloser Frauen unterscheidet sich von der Situation wohnungsloser Männer

Von Wohnungslosigkeit betroffen sind Frauen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und die mit oder ohne Kinder

- ▶ aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht sind
- ▶ ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden
- ▶ sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Aussiedlerunterkünften und Frauenhäusern aufhalten, ohne dass eine Wohnung zur Verfügung steht
- ▶ als Selbstzahlerinnen in Billigpensionen leben
- ▶ vorübergehend bei Verwandten, Freunden, Bekannten untergekommen sind
- ▶ ohne jegliche Unterkunft sind, die ohne Schutz auf der Straße leben

(BAG Wohnungslosenhilfe 2003)

Beim Thema Wohnungslosigkeit denken viele zunächst an die typischen Obdachlosen im Straßenbild, an allein stehende Männer, die sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten oder in U-Bahnhöfen oder Hauseingängen Schutz suchen. Und tatsächlich stellen Männer den überwiegenden Teil der Klientel in der Wohnungslosenhilfe dar. Obdachlose Frauen sieht man eher selten im öffentlichen Straßenbild und doch gibt es relativ viele von ihnen.

Nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe lebten in Deutschland 20.000 Menschen im Jahr 2002 gänzlich ohne jegliche Unterkunft auf der Straße. Darunter 1.800 bis 2.000 Frauen. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisberges. Nicht berücksichtigt sind diejenigen Frauen, die sich ihrer Notlage schämen und sich bemühen, ihre Wohnungslosigkeit so lange wie möglich verdeckt zu halten: die so genannte Dunkelziffer. Bevor Frauen den Verlust ihrer Wohnung öffentlich machen und Hilfe einfordern, versuchen sie lange Zeit den Anschein von Normalität zu wahren. Aus Angst vor Diskriminierung suchen sie erst spät Hilfe in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und werden dann erst „sichtbar“.

Da die Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen oftmals mit der Gefahr der

Stigmatisierung und sozialen Ächtung und für Mütter sogar mit der Gefahr des Sorgerechtsentzugs verbunden ist, sind die Frauen zunächst bemüht, die wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich oder durch familiäre bzw. partnerschaftliche Gewalt verursachten Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Sie behelfen sich mit Provisorien, um zumindest vorübergehend eine Bleibe zu erhalten oder verharren aufgrund materieller sowie sozialer Abhängigkeiten und aus Angst ihre Wohnmöglichkeit zu verlieren in prekären Wohnsituationen und Lebensverhältnissen. (Röhrig 2001)

Dieses stärker als bei Männern ausgeprägte Bedürfnis, eigene Problemlösungsstrategien zu finden, kann die Probleme verstärken. Der gleichzeitige Verlust des privaten Schutzraumes fällt bei Frauen in viel stärkerem Maße ins Gewicht als bei Männern. Belastungen, die sich in psychosomatischen und psychischen Krankheiten bzw. dem Missbrauch von Alkohol, Drogen und Medikamenten äußern, können die Folge sein. (Gerull/Österreich 2003)

Um ein Dach über dem Kopf zu haben, gehen die Frauen nicht selten neue Abhängigkeiten ein. Häufig suchen sie vorübergehend Unterschlupf bei Freunden und Bekannten, gehen Zwangsbeziehungen ein, kehren zum

Alleinerziehend - viele Türen sind verschlossen

Antonietta B. (28) auf dem langen Weg aus dem Teufelskreis

Von unserem Redaktionsmitglied Anja Clemens

Bereits als Kind verfolgte sie der Mangel „sozial“ wie ein Schatten. Ihm Mutter alleinerziehend, sechs Geschwister, die Sozialhilfe zehrte nicht für Essen und Kleidung. Wohin Antonietta B. auch kam, Lehrer, Vermieter, Arbeitgeber - Hilfe fand die heute 28-jährige nicht. Aus dem Teufelskreis gab es kein Entrinnen.

Wolken schweben lassen“. Man zog sie zusammen, das zweite Kind kündigte sich an. „Doch statt Liebe gab es nur noch Liebe, auch der Job war weg.“ Wieder auf sich allein gestellt, habe sie sich auf Wohnungssuche begeben. „Aber alleinstehend, Sozialhilfempfängerin und zwei Kinder - damit hat man auf dem Wohnungsmarkt keine Chance

Bekannte habe sie > 50 Quadratmeter gefunden. Einen Feinwerk- und Gebrauchtmarkt habe sie abgebetet. „Da hat mich erst ein Sozialhilfemanagerin und erzählte mir von internationalen Bauernmärkten.“

Diskriminiert

Für Frauen ist ein Verlust der Wohnung viel stärker mit dem Verlust des privaten Schutzraumes verbunden, denn

- ▶ sie sind unmittelbarer durch Gewalt bedroht und müssen sich stärker als Männer schützen
- ▶ sie sind viel weniger sozial akzeptiert als Männer, da sie gegen tradierte Frauenbilder als Ehefrau und Mutter verstoßen
- ▶ sie werden stärker auf ihr Äußeres und ihre Kleidung reduziert: das Schimpfwort „Pennerin“ ist sozial vernichtender



früheren Partner zurück, den sie eigentlich aufgrund einer gewalttätigen Beziehung verlassen hatten oder landen schlimmstenfalls in der Wohnungsprostitution.

Nach der Form der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen wohnungsloser Frauen unterscheiden (MGSFF 2004):

- ▶ Diejenigen Frauen, die offen wohnungslos sind und die sichtbar auf der Straße leben. Diese Gruppe ist zahlenmäßig eher klein und wenig repräsentativ für weibliche Wohnungslosigkeit.
- ▶ Diejenigen Frauen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, d. h. ohne öffentliche Sichtbarkeit. Sie bilden die große Mehrheit und sind daher „typisch“ für weibliche Wohnungslosigkeit. Hierzu zählen auch Frauen, die in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Aussiedlerunterkünften und Frauenhäusern leben, ohne dass eine eigene Wohnung zur Verfügung steht.

▶ Diejenigen Frauen, die in unsicheren und unzumutbaren Wohnverhältnissen, in latenter Wohnungslosigkeit leben. Aufgrund von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen, Beziehungskonflikten, Trennungen, Mietschulden oder anderen Gründen sind sie unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht.

Die Hilfen, die akut wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten und in ungesicherten Wohnverhältnissen lebenden Frauen und Männern gewährt werden, lassen sich in Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe unterscheiden. Die Wohnungslosenhilfe richtet sich an Frauen und Männer, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind und zielt darauf ab, eine Verschlimmerung der Folgen zu verhindern bzw. eine Reintegration wohnungsloser Menschen in Normalwohnverhältnisse zu erreichen. Die Wohnungsnotfallhilfe hingegen ist breiter gefasst und richtet sich - einschließlich der akuten Wohnungslosenhilfe - auf den Bereich der Prävention. Bereits im Vorfeld sollen drohende Wohnungsverluste erkannt und verhindert werden. Allgemeine Bedingungen und Ursachen der Wohnungsnotfallproblematik - wie unzumutbare Wohnbedingungen oder Überschuldung - sollen beseitigt oder verringert werden.



2. Wohnungslosigkeit von Frauen hat andere Ursachen

Weibliche Armutsrisiken in Deutschland

- ▶ Frauen verdienen im Durchschnitt 30% weniger als Männer
- ▶ 90% aller Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sind Frauen
- ▶ 70% aller sozialversicherungsfrei Beschäftigten sind Frauen; das bedeutet: geringere Lohnersatzleistungen und kleinere Renten
- ▶ die Altersrenten von Frauen sind im Durchschnitt deutlich niedriger als die von Männern (BAG Wohnungslosenhilfe 2003)

Fragt man nach den Ursachen für das Problem Wohnungslosigkeit, so sind sie in der Regel sowohl für Frauen als auch für Männer durch das kumulierte Auftreten wohnungsmarktspezifischer, familiärer, persönlicher und ökonomischer Schwierigkeiten bedingt. Allerdings lassen sich sowohl die Ursachen und Auslöser als auch die Erscheinungsweisen weiblicher Wohnungslosigkeit von denen der Männer unterscheiden. (MGSFF 2004)

Die Ursachen weiblicher Wohnungsnot liegen in der immer noch vorhandenen strukturellen und wirtschaftlichen Benachteiligung von Frauen. Frauen verdienen weniger als Männer, sie haben einen eingeschränkteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Qualifikationen und befinden sich damit auf dem Wohnungsmarkt in einer besonders schwachen Position.

Eine frauenspezifische Sozialisation und traditionelle Geschlechterrollenzuweisungen erhöhen das Armutsrisiko von Frauen, denn die Übernahme von Familienarbeit geht häufig zu Lasten einer eigenständigen Existenzsicherung. Beim Eintreten von Wohnungslosigkeit sind Frauen dann oft auf Sozialhilfe angewiesen. (MGSFF 2004)

Kommen zu dieser bereits instabilen finanziellen Situation auch noch Kri-

sen und eskalierende Konflikte im persönlichen Umfeld hinzu, folgen ggf. Trennung oder Scheidung vom Partner, ohne dass finanzielle Rücklagen vorhanden sind. Der Kampf um Unterhaltsansprüche beginnt und der (Wieder-) Einstieg in das Berufs- und Erwerbsleben gelingt umso schwieriger, wenn noch Kinder zu versorgen sind oder entsprechende Qualifikationen fehlen. Die vorher sozial und wirtschaftlich gesicherten Verhältnisse enden schnell in einer prekären Lebenssituation, wenn nur geringe oder fehlende Möglichkeiten der eigenständigen Existenzsicherung vorhanden sind. (Röhrig 2001)

Obwohl die jeweiligen Frauen ganz unterschiedliche Einzelschicksale erfahren haben, zeigen sich Gemeinsamkeiten in den Ursachen des Wohnungsverlustes: über die Hälfte der Frauen gerät durch Krisen in Partnerschaft und Familie in eine Notsituation - aber nur ein Drittel der Männer. Mietschulden oder mietschuldiges Verhalten sind dagegen wesentlich seltener als bei Männern die Ursache für den Wohnungsverlust. (GOE/Evangelische Obdachlosenhilfe 2004)

Bei jeder dritten Frau, so die gleiche Studie weiter, liegt der Auslöser für den Wohnungsverlust in der Trennung beziehungsweise Scheidung vom Partner oder Ehemann. Mehr als

jede fünfte Frau wird durch den Auszug aus der elterlichen Wohnung wohnungslos und jede sechste flieht vor ihrem gewalttätigen Ehemann, Partner oder Dritten. Weitere Gründe sind Kündigung und Räumung der Wohnung aufgrund von Mietschulden oder wegen Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Mietvertrages, zu hohe und belastende Mieten sowie Entlassungen aus Kliniken, aus Heimen oder auch dem Strafvollzug, ohne dass die Frauen eine Wohnung in Aussicht haben.

Obwohl Frauen ein höheres Armutsrisiko als Männer aufweisen, führt dies nicht dazu, dass sie entsprechend häufiger wohnungslos werden. Frauen verfügen im Allgemeinen über soziale und persönliche Ressourcen, die ihre eher ungünstigen Rahmenbedingungen kompensieren helfen. Sie verfügen in der Regel über ein größeres soziales Netz als Männer, können eher ihren Hilfebedarf artikulieren und sie sind - da für sie Haus und Familie zumeist eine größere Bedeutung besitzen - stärker motiviert, ihren privaten Lebensraum zu erhalten. (MGSFF 2004)

Wenn sie Hilfeangebote annehmen, so sind sie deutlich aktiver als Männer und die Dauer des Wohnungsverlustes ist bei ihnen um die Hälfte kürzer. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Wiederauftritts von

Wohnungslosigkeit fällt deutlich geringer aus. (GOE/Evangelische Obdachlosenhilfe 2004)

Frauen können wohnungslos werden, weil

- ▶ sie in einer Armutssituation leben
- ▶ sie von Trennung und Scheidung betroffen sind
- ▶ sie vor häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch fliehen
- ▶ sie zu enge und konflikthafte Wohnverhältnisse verlassen
- ▶ sie ohne Wohnung aus der Haft oder einer Klinik entlassen werden
- ▶ Drogen- und Suchtprobleme Überhand nehmen

(Lutz 2004)

3. Wohnungslose Frauen brauchen Hilfen, die an ihrer Lebenssituation ansetzen

Grundprinzipien für frauenspezifische Hilfen

- ▶ Hilfeangebote müssen an der individuellen Lebenssituation ansetzen und den Hilfe- und Veränderungsprozess unter Einbeziehung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen fördern
- ▶ Besonderer Schwerpunkt liegt bei der Prävention
- ▶ Die Angebote wenden sich auch an Frauen mit Kindern
- ▶ Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünsche, Erfahrungen und Lebenslagen an
- ▶ Die Hilfeangebote sind organisatorisch und räumlich von denen für Männer getrennt
- ▶ Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte
- ▶ Migrantinnen werden besonders berücksichtigt

(MGSFF 2004)

Die Gruppe der wohnungslosen Frauen ist in sich sehr heterogen. Unter ihnen befinden sich allein erziehende Frauen, Frauen mit und ohne Partner, Frauen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Frauen mit einer ausgeprägten Suchtproblematik, Frauen mit Gewalterfahrungen und Frauen ausländischer Herkunft. Unter ihnen befinden sich Frauen, die schon seit Jahren auf der Straße leben, Frauen, die erst seit kurzer Zeit ohne Dach über dem Kopf sind, und im zunehmenden Maße auch junge Frauen und Minderjährige. (MGSFF 2004)

Die Einrichtungen und Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe sind noch zu selten an den speziellen Bedürfnissen von Frauen ausgerichtet. Die Einschätzung, dass ein geschlechtsneutrales Hilfeangebot auch für Frauen bedarfsgerecht ist, wird nur allmählich durchbrochen. Ein traditionell auf Männer zugeschnittenes Beratungsangebot hält viele Frauen davon ab, überhaupt Hilfe in Anspruch zu nehmen, da an den Hilferorten deutlich Männer dominieren. Obwohl nach dem Bundessozialhilfegesetz ein Anspruch besteht, verzichten Frauen aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt lieber auf die Angebote geschlechtergemischter Einrichtungen, da dort oftmals kein Schutz vor „Anmache“, Übergriffen oder Belästigungen besteht. Dies

führt dazu, dass wohnungslose Frauen nicht die gleichen Chancen wie Männer im Zugang zum Hilfesystem haben und daher bei den geschlechtergemischten Hilfen unterrepräsentiert sind. (MGSFF 2004)

Bereits die soziale Situation wohnungsloser Frauen lässt Unterschiede zu den Männern und damit spezifische Bedarfe erkennen. Durchschnittlich sind die weiblichen Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um vier Jahre jünger als die Männer, ihr Durchschnittsalter beträgt rund 35 Jahre. Wohnungs- und obdachlose Frauen kommen überdurchschnittlich oft aus Migrantenfamilien der ersten und zweiten Generation und sind - häufiger als Männer - Asylsuchende oder Aussiedlerinnen. Nur ein Drittel der Männer, aber die Hälfte der Frauen, haben Kinder und leben auch häufiger als Männer allein stehend mit Kindern. Spielen bei obdach- und wohnungslosen Männern eher Alkoholprobleme eine Rolle, sind Frauen demgegenüber eher drogen- und tablettenabhängig. (GOE/Evangelische Obdachlosenhilfe 2004)

Die Praxis hat gezeigt, dass überall dort, wo spezielle Angebote nur für Frauen geschaffen wurden, diese auch genutzt werden. Hilfeangebote mit einer spezifischen Fraueninfrastruktur - wie Frauen als Mit-

arbeiterinnen und Orte eigens für Frauen - knüpfen an den charakteristischen Lebensverhältnissen der Frauen an und entsprechen ihrem Hilfebedarf. (MGSFF 2004)

Angebote für allein stehende Frauen mit Kindern sowie für Migrantinnen, eine parteiübergreifende Sozialarbeit, Ortsnähe, Niedrigschwelligkeit und - vor allem bei Gewalterfahrungen - ein geschützter, männerfreier Raum sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frauen Hilfen in Anspruch nehmen. Viele der Frauen befinden sich auch in sozioökonomischer Hinsicht in einer schwierigen Lebenssituation. Daher sind Angebote erforderlich, die den Bedarf nach Qualifizierung, Arbeit und beruflicher Reintegration, Einkommen, Kinderbetreuung und auch den Bedarf junger, schwangerer Frauen berücksichtigen. (Sellach 1998)



4. Das Landesprogramm gegen Wohnungslosigkeit in NRW fördert Hilfen für wohnungslose Frauen



Das *Landesprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* geht auf die Armutsrisiken von Frauen, ihren wachsenden Anteil an den Wohnungslosen sowie den aufgezeigten Bedarf an frauenspezifischen Hilfen ein und legt ein besonderes Gewicht auf Projekte, die beispielhafte Hilfen für Frauen, junge Erwachsene und Familien in Wohnungsnot ortsnah umsetzen.

Ergänzend zur Wohnungsbauförderung und den Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz werden innovative Projektansätze von Kommunen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und privaten Trägern zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe mit einer Anschubfinanzierung gefördert.

Über die Förderung im Landesprogramm werden neue Wege erprobt, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Männern ein dauerhaftes, mietvertraglich abgesichertes Wohnen zu ermöglichen. Hierzu werden die Aktivitäten geförderter Träger an den Betroffenen, an ihren Lebensverhältnissen und ihren Lebensräumen ausgerichtet. Das Programm schließt Lücken zwischen den Strategien der Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik und trägt zur Optimierung des Hilfesystems bei.

Bereits die Struktur des Landesprogramms - repräsentiert durch die drei Förderschwerpunkte Stärkung der Prävention, Maßnahmen sozialer

Wohnprojekte und Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote - entwirft ein idealtypisches Gesamthilfesystem, das, orientiert an den jeweiligen Lebenslagen, umfassende Integrationshilfen bereitstellt. Als Akteure eines solchen Hilfesystems werden insbesondere die Kommune als Leistungsträger, die Freie Wohlfahrtspflege als Anbieter sozialer Dienstleistungen und die Wohnungswirtschaft als Anbieter von Wohnraum betrachtet.

Das Besondere an diesem Programm gegen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit ist die konsequente Orientierung an der Prävention. In diesem Zusammenhang kommt dem Konzept der Zentralen Fachstelle eine besondere Bedeutung zu. Dieses Konzept sieht die Bündelung von Ressourcen und Zuständigkeiten bei der Versorgung von Menschen in Wohnungsnotfällen in einer Organisationseinheit vor. Langwierige Abstimmungen innerhalb der Verwaltung zwischen Ordnungs-, Sozial-, Liegenschafts- und Wohnungsamt werden vermieden und es kann - zur Abwendung des Wohnungsverlustes - frühzeitig über das gesamte Hilfespektrum wie Unterbringung, Wohnungsvermittlung, Wohnungssicherung durch die Übernahme von Mietrückständen verfügt werden.

Sollte ein Wohnungsverlust nicht mehr zu verhindern sein, so erfolgt in der Regel die Einweisung in städtische Not-

unterkünfte. Hier setzt der zweite Schwerpunkt des Landesprogramms an: die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für wohnungslose Menschen über neue Wege zur Schaffung und Vermittlung von Wohnraum. So wurden im Rahmen des Landesprogramms innovative Beispiele zur Ausgestaltung solcher Wege erprobt: beteiligungsorientiert ausgerichtete Wohnungsbauprojekte, gezielte Vermittlungs- und Unterstützungsstrategien bei der Wohnraumsuche oder Umwandlungsvorhaben von städtischen Notunterkünften in Normalwohnraum.

Um Zugänge zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt für bereits wohnungslose Frauen und Männer zu erschließen, sind neben der Wohnraumbereitstellung weitere qualifizierte Unterstützungs- und Beratungsangebote der sozialen Arbeit erforderlich. Die traditionellen Angebote der sozialen Arbeit erreichen die Betroffenen jedoch oft nicht mehr. Hier setzt der dritte Förderschwerpunkt des Programms an. Die Förderung modellhafter Projekte aufsuchender Beratung, die die Betroffenen dort aufsuchen, wo sie leben, zielt ab auf eine Verbesserung der Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der sozialen Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe.

Seit 1996, dem Beginn des *Landesprogramms Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern*, konnte die Zahl der obdachlosen Menschen

in NRW um mehr als die Hälfte reduziert werden. Dieser Erfolg ist auf die gemeinsamen Anstrengungen der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und des Landes Nordrhein-Westfalen, Wohnungsverluste bereits im Vorfeld zu verhindern, zurückzuführen. Im Rahmen des Förderprogramms konnte die Erprobung von mehr als 100 unterschiedlichen Handlungsansätzen in über 40 Kommunen ermöglicht und praxisrelevante Hinweise für die Weiterentwicklung des Hilfesystems gegeben werden.

Die in dieser Broschüre auf den folgenden Seiten dargestellten Projekte zeigen stellvertretend Wege auf, wie mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielsetzungen den geschlechtsspezifischen Lebenslagen und damit den Belangen von Frauen in Wohnungsnot Rechnung getragen werden kann.

So wurde in Espelkamp das Projekt „FrauenWohnen“, ein Wohnprojekt für allein stehende oder allein erziehende Frauen, die ohne Wohnung oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, gefördert. Mit diesem Ansatz kann gezeigt werden, wie der erfahrungsgemäß hohe und komplexe Planungs- und Organisationsaufwand eines Bauprojektes abgedeckt werden kann. Außerdem verdeutlicht es, wie durch soziale Begleitung und Beratung die Sicherung und Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation der Mieterinnen bewirkt wird.

In Kleve wurde die Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge zum Wohnungsmarkt für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen gefördert. Durch eine aktive und gezielte Herangehensweise an die Vermieter konnte über Kleve hinaus neuer Wohnraum für die Frauen erschlossen werden.

Bei der frühzeitigen Prävention setzt ein in Wuppertal gefördertes Projekt an. Durch eine aufsuchende Beratung im Stadtteil sollen bereits im Vorfeld Räumungsklagen verhindert und über eine professionelle Hilfe die Wohnung dauerhaft gesichert werden.

Der Einsatz pflegerischen Know-hows zur Unterstützung der ambulanten medizinischen Versorgung wohnungsloser Frauen und Männer wird in dem Mönchengladbacher Projektbeispiel dargestellt. Ziel dieses geschlechtergemischten Projektes ist es, die wohnungslosen Frauen und Männer dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten, um eine frühzeitige und ortsnahe Versorgung und Beratung sicherstellen zu können. Durch den Einsatz weiblichen Personals, einer intensiven Vernetzung mit dem Frauenhilfesystem und einem schützenden Angebot in dem angegliederten „Kontaktladen“ werden die Belange von wohnungslosen Frauen erfolgreich berücksichtigt. Dieser Ansatz zeigt, dass auch in „gemischten“ Einrichtungen eine frauengerechte Hilfe erfolgen kann.

5. Praxisbeispiele aus dem Landesprogramm





5.1. Wohnung statt Notunterkunft: dauerhafte Wohnungsversorgung für wohnungslose Frauen in Espelkamp

Die Zugangschancen von allein stehenden und allein erziehenden Frauen zum Wohnungsmarkt sind auch im ländlichen Raum erschwert. Einerseits ist der Mietwohnungsmarkt im ländlichen Raum relativ schwach ausgeprägt, andererseits sind die vorhandenen Wohnungen oftmals zu klein oder zu groß und aufgrund geringer Einkommen nicht bezahlbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen e. V.“ das Projekt „FrauenWohnen“ initiiert, das sich an allein stehende und allein erziehende Frauen wendet, die ohne Wohnung oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Zielsetzung ist es, in Zusammenarbeit mit der lokalen Wohnungswirtschaft bedarfsgerechten, angemessenen und finanzierbaren Wohnraum für die betroffenen Frauen zu schaffen und bei Bedarf ein stabilisierendes Beratungsangebot bereitzustellen.

Im Rahmen des Projektes sind im Atrium, einem Gebäudekomplex im Innenstadtbereich, in Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen „Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH“ insgesamt 13 Wohnungen für obdachlo-

se, allein stehende und allein erziehende Frauen entstanden. Die Frauen verfügen über unbefristete Mietverträge.

Als weiterer Ort der Begegnung und als eventuell erster Schritt ins Berufsleben, wurde ein - als sozialer Wirtschaftsbetrieb geführtes - Cafe angegliedert, in dem sechs Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Eine Qualifizierung zur „Helferin im Gastgewerbe“ ergänzt das Angebot.

Um die erreichten Wohnverhältnisse auf Dauer zu erhalten und zu stabilisieren bietet der Träger den im Atrium eingezogenen Frauen eine nachgehende Begleitung und Beratung. Das Angebot ist orientiert an einer Stärkung der individuellen Kompetenzen der Frauen und zielt auf die dauerhafte Absicherung der Wohnraumversorgung und die Entwicklung und Festigung neuer Lebensperspektiven ab.

Mit dem Ziel der eigenständigen Existenzsicherung werden die Frauen zur Aufnahme einer Tätigkeit, Aus- oder Weiterbildung motiviert. Kontakte zu anderen Institutionen wie z. B. der Schuldnerhilfe, Suchtberatung und dem Arbeitsamt sollen die Konsolidierung der Lebensverhältnisse unterstützen.

In dem Gebäudekomplex, dem Atrium, sind neben Ladenlokalen und Ei-

gentumswohnungen auch 42 betreute Wohnungen für Senior/-innen entstanden. Die Konzeption der Wohnungen orientiert sich an den alltäglichen Bedürfnissen von Frauen und wurde gemeinsam mit der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen e.V. (FOPA) in Dortmund entwickelt. Frauengerechtes Wohnen heißt hier u. a. die Verfügung über gleich große Räume, über eine geräumige Küche und über kommunikative Außenbereiche. Durch Schaffung eines Gemeinschaftsraumes, der den Frauen zusammen mit den Senioren und Seniorinnen zur Verfügung steht, sollen Nachbarschaften und Kontakte mit dem Ziel der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung aufgebaut werden.

Der Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen e. V.“ hat auch maßgeblich den Anstoß zur Knüpfung von Kontakten mit der Wohnungswirtschaft im Kreisgebiet gegeben und die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der „Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH“ gefestigt. Durch eine umfassende Öffentlichkeits- und Pressearbeit, persönliche Kontakte und dauerhafte Kooperationsbeziehungen konnte die Akzeptanz allein stehender und allein erziehender Frauen bei Vermieter/-innen erhöht und zusätzlicher Wohnraum für Frauen erschlossen werden.



Der Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.“ hat ein engmaschiges frauenspezifisches Hilfesystem in Espelkamp aufgebaut. Er wurde bereits 1984 gegründet und unterhält neben dem Projekt „FrauenWohnen“ Beratungsangebote, einen Frauentreffpunkt, ein Frauenhaus und ein Frauenwohn- und Nachsorgeangebot sowie das teilstationäre Angebot „alleine leben lernen“ für allein lebende und allein erziehende Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Was

Wohnprojekt, Frauenwohn- und Nachsorgeangebot

Gefördert im

Landesprogramm

Projektentwicklung für Wohnprojekte

Hilfe für Frauen in

Krisensituationen e. V.

Schweidnitzer Weg 18
32339 Espelkamp
Telefon: 05772-97370
Telefax: 05772-973711
E-Mail: hexenhaus-espelkamp@t-online.de
www.hexenhaus-espelkamp.de

Ansprechpartnerin:

Elke Schmidt-Sawatzki



5.2. Den Wohnungsmarkt für wohnungslose Frauen öffnen: Dienstleistungen zur Wohnraumschließung in Kleve

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Kleve (SkF) ist während seiner vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangebote immer wieder auf den Problemzusammenhang „Wohnungslosigkeit bei Frauen“ gestoßen und hat daher im Jahre 2003 - im Rahmen einer Trägergemeinschaft - das Modellprojekt „FrauenWohnen“ initiiert.

Das Projekt „FrauenWohnen“ besteht aus zwei Teilprojekten. Beide sind konzeptionell aufeinander abgestimmt und wenden sich an die Zielgruppe der allein lebenden, schwangeren bzw. allein erziehenden Frauen, die aufgrund schwieriger sozialer Lebenslagen wohnungslos geworden oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Grundidee ist, dass zunächst eine professionelle Unterstützung bei der Wohnungssuche erfolgt. Diese „sozialen Maklerangebote“ helfen, neuen Wohnraum für wohnungslose Frauen zu erschließen, indem die Projektmitarbeiterinnen sowohl bei privaten als auch gewerblichen Vermieter/-innen versuchen, den oft schwierigen Prozess bis zum Abschluss eines dau-

erhaften Mietvertrages zu moderieren. In einem zweiten Schritt, nach dem erfolgreichen Abschluss eines Mietvertrages, wird durch ein nachgehendes Beratungs- und Begleitungsangebot einer erneuten Wohnungslosigkeit vorgebeugt. Im Rahmen dieser Nachsorge erhalten die betroffenen Frauen so viel Unterstützung wie sie benötigen, um die vermittelte Wohnung langfristig zu sichern und ihre gesamte Lebenssituation zu stabilisieren. Soziale wie auch wirtschaftliche Probleme werden gemeinsam bewältigt, notwendige Behördengänge unterstützt, zustehende Hilfsmöglichkeiten - Therapie, Schuldnerberatung, Erziehungsberatungsstellen, Kuren etc. - aufgezeigt und bei Konflikten mit den Vermietern oder Vermieterinnen wird vermittelt. Der größte Teil der Nachsorge geschieht in den Wohnungen, so dass eine schnelle Problemlösung vor Ort möglich ist. Die Frauen nehmen dieses Angebot zwischen sechs und vierzehn Monate nach Einzug in die neue Wohnung in Anspruch.

Um betroffene Frauen zu erreichen, bietet das Projekt eine wöchentliche Wohnungssprechstunde an, bei der Wohnungsanzeigen gemeinsam gesichtet, Bewerbungen um eine Wohnung durchgespielt und bei Mietzahlungs- und Mietproblemen beraten wird. Neben diesen intensiven Einzelfallhilfen bietet der SkF ein

niederschwelliges, offenes Frauenfrühstück „TOFF“ an, zu dem jede Frau eingeladen ist. Einmal in der Woche haben die Frauen hier die Möglichkeit zum Austausch mit den Mitarbeiterinnen und mit anderen Betroffenen, die sich in schwierigen Wohnsituationen befinden. Darüber hinaus bietet das „TOFF“ für die Projektmitarbeiterinnen einen geeigneten Rahmen, um in einer ungezwungenen Atmosphäre erste Kontakte zu den Frauen zu knüpfen.

Zusammenarbeit wird beim SkF in Kleve großgeschrieben. Neben intensiven Kontakten zu Vermieter/-innen bestehen zahlreiche Kooperationen zu sozialen, karitativen wie auch behördlichen Einrichtungen. Bei den Bemühungen des SkF um eine Verbesserung der Sozialhilfegewährungspraxis im Kreis Kleve hat es sich als hilfreich erwiesen, die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Projektstandorte mit einzubeziehen. Diese stellen eine ideale Vermittlungsplattform zwischen kommunalen Behörden und den Projekten des SkF dar. Weiterhin hat sich eine Kooperation mit dem Frauenhaus in Kleve entwickelt. Betroffene Frauen werden hier auf das besondere Angebot des SkF aufmerksam gemacht.

Was

Einzelfallhilfe bei der Wohnraumbeschaffung und Unterstützung beim Wohnungserhalt

Gefördert im Landesprogramm
Dienstleistungen zur Wohnraumerschließung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Briener Straße 25
47533 Kleve
Telefon: 02821-9 10 38
Telefax: 02821-98 433
E-Mail: info@skf-skm-kleve.de
www.skf-skm-kleve.de

Ansprechpartnerin:

Ilse Quasigroch
Christiane Allgaier





5.3. Auf die Frauen zugehen: Hilfen für allein erziehende Frauen in Wuppertal

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen leben häufiger als Männer mit Kindern. Mit der Einrichtung des Stadtteiltreffs „Südwind“ wurde vom Internationalen Bund e. V. (IB) in Wuppertal eine niederschwellige, ortsnahe Basisstation für die aufsuchende Beratung von allein erziehenden Frauen geschaffen. Im Mittelpunkt steht hier die Beratung rund um ihre Lebenssituation. Ziel ist, in erster Linie positive wirtschaftliche Bedingungen für die Frauen zu schaffen, so dass eine drohende Wohnungslosigkeit bereits im Vorfeld vermieden werden kann.

Mit seinem vielfältigen und individuell abgestimmten Angebot hat das Projekt von Beginn an neben einer Vielzahl an deutschen Frauen auch allein erziehende Migrantinnen in Wohnungsnotlagen erreicht. Insgesamt sind Frauen und Kinder aus 12 Ländern im Stadtteiltreff vertreten.

Im „Südwind“ - eingerichtet mit Beratungs-, Gruppen- und Spielräumen - können sich die Frauen und Kinder treffen, kennen lernen, neue Kontakte finden und gemeinsame Aktivitäten planen. Neben feststehenden Angeboten wie Frühstückstreff, Spiele-

nachmittage, Sprach- und Integrationskurse oder Kinderbetreuung gibt es offene und feste Sprechzeiten. Für die Frauen geht es in der Beratung vor allem um Fragen von Mietschulden und den Wohnungserhalt sowie um Haushaltsführung und Kinderbetreuung, aber auch Themen wie Trennung und Scheidung, berufliche Qualifizierung oder der (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zur Sicherung des Lebensunterhalts spielen eine wichtige Rolle.

Flankiert wird dieses Angebot durch eine gezielte „aufsuchende Beratung“, bei der die Mitarbeiterinnen zu den Frauen nach Hause gehen. Dies ermöglicht einen Zugang zu Frauen, die das Hilfeangebot des „Südwind“ nicht bzw. noch nicht nutzen aber dennoch praktische Hilfestellungen beim Erhalt ihrer Wohnung oder im Mietalltag - etwa auch bei Konflikten in der Nachbarschaft - benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer konsequenten „Geh-Struktur“, die ein möglichst frühzeitiges Erreichen der Frauen garantieren soll, damit der Wohnungsverlust erst gar nicht eintritt. Räumlich konzentrieren sich die Mitarbeiterinnen auf einen Wohnkomplex der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) mit insgesamt 420 Wohneinheiten. Als Kooperationspartner stellt die GWG dem Projekt Räumlichkeiten in der Siedlung zur Verfügung

und meldet eventuelle Mietrückstände an den Träger.

Angeboten wird eine direkte Hilfe und Beratung vor Ort und, bei Bedarf, die Weitervermittlung an Spezialdienste. Die Frauen entscheiden selbst, wie viel Unterstützung sie bekommen. Sie sollen motiviert werden, ihre Probleme selbst in die Hand zu nehmen und zu bewältigen. Erweitert wird die aufsuchende Beratung durch ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot, das ebenfalls von Wohnungsnot betroffene Frauen in die Lage versetzt, andere Haushalte zu begleiten und im hauswirtschaftlichen Bereich zu unterstützen.

Kennzeichnend für diesen präventiv orientierten Ansatz ist die möglichst frühe Einbeziehung von Frauen, bei denen sich prekäre Lebensverhältnisse abzeichnen, die zu einer Wohnungskündigung führen könnten. Um möglichst umfassend unterstützen zu können, gehören zu den wichtigsten Kooperationspartnern der aufsuchenden Hilfe die GWG, das Amt für Wohnhilfen der Stadt Wuppertal, das Sozial- und das Jugendamt, das Arbeitslosenzentrum zur Unterstützung bei Bewerbungen, Fraueninstitutionen und weitere Wohnungsgesellschaften wie auch andere Träger.

Was

Stadtteiltreff und aufsuchende Beratung für allein erziehende Frauen mit Kindern

Gefördert im

Landesprogramm

Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung

Internationaler Bund e. V.

Stadtteiltreff „Südwind“

Unterer Griffenberg 69a
42119 Wuppertal
Telefon: 0202-6957651
Telefax: 0202-6958952
E-Mail: IB-Wuppertal@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Ansprechpartnerin:

Marlies Pehl



5.4. Geschlechtergemischt - aber frauenspezifisch: Krankenpflege auf der Straße in Mönchengladbach

Mangelnde Hygiene, fehlender Schutz vor Hitze, Kälte und Feuchtigkeit, fehlende Möglichkeiten zur Ruhe- und Regeneration sowie Abhängigkeiten von Alkohol, Drogen oder Medikamenten führen dazu, dass wohnungslose Frauen und Männer besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Selbst bei gravierenden körperlichen Beschwerden wird häufig eine medizinische Regelversorgung - niedergelassene Ärzte, Krankenhaus oder Gesundheitsamt - aus Angst, Misstrauen, Scham oder negativen Erfahrungen abgelehnt.

Wegen dieser folgenreichen Verknüpfung zwischen Armut, Wohnungslosigkeit und Krankheit wurde der Fachbereich „Wohnungslosenhilfe“ des Diakonischen Werkes Mönchengladbach im Juni 2001 um den Arbeitsbereich der „Aufsuchenden Hilfe zur Krankenpflege“ erweitert.

Dem Grundsatz der Niedrigschwelligkeit folgend, haben zwei Pflegefachkräfte und eine Sozialarbeiterin hier die Aufgabe, wohnungs- und obdachlosen Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld eine medizinische Akutversorgung und Unter-

stützung bei der Wahrnehmung weiterer Hilfen anzubieten. Ziel dabei ist, eine Brücke zum Hilfesystem, etwa zur ärztlichen Versorgung oder sozialen Beratung, zu bauen und den Weg in dieses Hilfesystem zu begleiten, um langfristig zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen beizutragen. Die Scheu und das Misstrauen gegenüber dem Regelangebot im Gesundheitsbereich und in der Wohnungslosenhilfe sollen überwunden und die betroffenen Menschen motiviert werden, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Der Einsatzort der Fachkräfte ist damit vorrangig die Straße. Regelmäßig werden verschiedene Szenepunkte in den Zentren von Mönchengladbach und Rheydt aber ebenso - zu festen Terminen - die städtische Notübernachtungsstelle oder Tageszentren angesteuert. Darüber hinaus werden mit chronisch kranken Frauen und Männern, die einer kontinuierlichen Versorgung bedürfen, fortwährend Termine und Treffpunkte vereinbart. Neben dem Aufsuchen und der Kontaktaufnahme umfasst das Aufgabenspektrum der Pflegefachkräfte sowohl eine Erstbehandlung und Notfall-

versorgung wie auch eine kontinuierliche pflegerische Behandlung und Rückfallvorsorge. Ist es erforderlich, werden die Patient/-innen zu Ärzt/-innen und Ämtern begleitet oder auch während eines Krankenhausaufenthaltes unterstützt.

Dieses Angebot wird durch einen Kontaktladen, dem „Café Pflaster“, in der Innenstadt von Mönchengladbach ergänzt. Auch hier stehen die Mitarbeiterinnen der „Aufsuchenden Hilfe“ als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. In den hinteren Räumen des Kontaktladens befindet sich ein kleiner „Erste-Hilfe-Raum“, in dem einfachste krankenpflegerische Hilfe geleistet wird und regelmäßig ärztliche Sprechstunden angeboten werden. Mit seinem angegliederten Cafébetrieb bietet der Kontaktladen täglich bis zu 100 Menschen einen geschützten Raum, um in Ruhe zu frühstücken, sich zu unterhalten, Fernsehen zu schauen, aber auch zu duschen oder die Wäsche zu waschen.

Als Grundvoraussetzung für ein frauengerechtes Angebot werden in dem geschlechtergemischten Krankenpflegeprojekt in Mönchengladbach ein geschützter Rahmen für Frauen geboten, die Lebenswelt wohnungsloser Frauen durch eine intensive Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen berück-

sichtigt und weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen eingesetzt.

Im Vergleich zu anderen geschlechtergemischten Einrichtungen, die keine frauenspezifischen „Räume“ haben, werden hier überproportional viele - ein Drittel - wohnungslose Frauen erreicht. Bevor Hilfe angenommen wird, ist oft ein langer Kontakt- und Vertrauensaufbau notwendig. Die meisten Frauen, um die sich die aufsuchende Krankenpflege kümmert, sind in einem schlechteren gesundheitlichen Zustand als die Männer. Da sie nicht gerne Hilfen in Gegenwart Dritter, insbesondere von Männern, wahrnehmen, greifen sie vorwiegend auf das schützende Angebot des Kontaktladens zurück.

Die intensive Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der „Aufsuchenden Hilfe“ mit einer trägereigenen Beratungsstelle für wohnungslose Frauen, prägt darüber hinaus diesen frauenspezifischen Praxisansatz und unterstützt Frauen dabei, den Zugang zum Regelangebot der Wohnunglosenhilfe herzustellen. Die Vernetzung mit den unterschiedlichen Angeboten der Frauensozialarbeit kann weitere Hilfen, wie z.B. bei Gewaltbedrohung und psychischen Problemen, anbieten.



Was

Aufsuchende, ambulante Hilfen zur Krankenpflege

Gefördert im Landesprogramm

Aufsuchende Hilfen zur Krankenpflege

Diakonisches Werk Mönchengladbach

Jenaerstraße 5
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161-480043
Telefax: 02161-480024
E-Mail: zbs-jenaerstr@
diakonie-mg.de
www.diakonie-mg.de

Ansprechpartnerin:

Illona Oeller
Manuela Brülls

6. Frauengerechte Hilfen in NRW - eine Investition für die Zukunft

Über die dargestellten Beispiele hinaus gibt es weitere öffentliche und freie Träger der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe, die in ihren Projekten mit gutem Beispiel vorangegangen sind und Verbesserungen zugunsten von Frauen vorgenommen haben. Nicht nur in Großstädten sondern auch in kleineren Städten gibt es inzwischen frauengerechte, bedarfsorientierte Angebote, darunter früh ansetzende, zum Teil sozialräumlich ausgerichtete, präventive Hilfen.

Diese erfolgreichen Beispiele können aber nur dann Eingang in die Regelpraxis erhalten, wenn auf allen Ebenen der Wohnungsnotfallhilfe eine geschlechterbezogene Sichtweise gegeben ist. Chancengleichheit in allen Hilfebereichen - auch in geschlechtergemischten Einrichtungen - bedeutet, zu analysieren, wie sich konzeptionelle Entscheidungen, Planungen und Umsetzungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern auswirken.

Im Folgenden sollen Gestaltungsprinzipien und ihre Umsetzung für eine systematische Weiterentwicklung frauengerechter Wohnungsnotfallhilfen diskutiert werden, mit dem Ziel, Impulse für den Aufbau örtlicher Gesamthilfesysteme für Frauen in Wohnungsnot zu setzen.

6.1. Das Prinzip „ganzheitliches Hilfesystem“ auf der Basis vernetzter Angebote

Ein erster Schritt zur Verbesserung des Angebots auf der örtlichen Ebene kann die Evaluierung der bestehenden Einrichtungen sein. Geprüft werden muss, ob sie den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen entsprechen und welche Angebotslücken bestehen. In einem nächsten Schritt kann auf dieser Grundlage ein umfassendes Hilfskonzept für von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen erarbeitet werden. Die Praxis zeigt, dass zur Umsetzung neue Kooperationen - z.B. mit KiTas, Frauenhäusern, Gleichstellungsbeauftragten - notwendig sind und über die Vernetzung mit den unterschiedlichen Angeboten der Frauensozialarbeit auch in geschlechtergemischten Einrichtungen eine umfassende Hilfe für Frauen geleistet werden kann. Die Überprüfung und Neuausrichtung frauenspezifischer Hilfen bietet darüber hinaus auch eine Chance, die Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen für wohnungslose Männer in den Blick zu nehmen und für eine Weiterentwicklung zu öffnen.

Zu 6.1. Das Prinzip „ganzheitliches Hilfesystem“ auf der Basis vernetzter Angebote

Beteiligte

- ▶ Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege (Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt, Gleichstellungsstelle)
- ▶ Träger der freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Freie Träger/Initiativen
- ▶ Landschaftsverbände
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen und Weiterbildungsträger

Umsetzung

- ▶ Evaluierung des Angebotes auf örtlicher Ebene
- ▶ Erarbeitung spezifischer Hilfskonzepte für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Männer
- ▶ Fachliche Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen und Männer
- ▶ Niedrigschwellige, wohngebietsnahe und lebensweltbezogene Ausgestaltung der Hilfeangebote
- ▶ Vernetzung von Mitarbeiterinnen, Trägern der Wohnungslosenhilfe und der Frauensozialarbeit
- ▶ Stärkung der Zusammenarbeit mit angrenzenden Fachbereichen und Wohnungsträgern
- ▶ Initiierung von fachübergreifenden Netzwerken zur Hilfeplanung und Festlegung von Zuständigkeiten und Kooperationsweisen
- ▶ Vereinbarung von frauengerechten Standards im Rahmen der Qualitätssicherung nach §93 BSHG
- ▶ Aufnahme frauenspezifischer bzw. geschlechtsspezifischer Konzepte in Aus- und Weiterbildung

Zu 6.2. Das Prinzip des Schutzes: Frauen haben einen Bedarf an eigenen Räumen

Beteiligte

- ▶ Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Freie Träger/Initiativen

Umsetzung

- ▶ Eigene Einrichtungen für Frauen
- ▶ Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen durch Ausschluss von Männern aus allen Fraueneinrichtungen
- ▶ Gewährleistung von Intimität und Würde durch eigene Sanitäreinrichtungen in allen Einrichtungen
- ▶ Separate Bereiche für Frauen mit abschließbaren Zimmern

6.2. Das Prinzip des Schutzes

Frauen haben einen Bedarf an eigenen Räumen, die Schutz vor Männerdominanz und Männergewalt und damit vor psychischen, physischen und sexuellen Übergriffen bieten. An diesen Frauenorten sind Männer nicht zugelassen.

6.3. Das Prinzip der Parteilichkeit und der professionellen Kompetenz

Frauen haben ein Interesse an parteilicher Sozialarbeit. Das heißt auch, dass in der Arbeit mit von Wohnungsnot Betroffenen ausschließlich Frauen tätig sein sollten, die zudem in ihrer Arbeit an die spezifischen weiblichen Lebensverhältnisse anknüpfen.

Der Hilfebedarf wohnungsloser Frauen muss aus ihren Lebensverhältnissen und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen Armut- und Gewalttrisiken abgeleitet werden. Damit der komplexe Hilfebedarf, insbesondere von Frauen in verdeckten Notlagen, abgeklärt werden kann, ist eine Vernetzung mit verschiedenen Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen und unterschiedlichen Angeboten der Frauensozialarbeit erforderlich. Auf

Zu 6.3. Das Prinzip der Parteilichkeit und der professionellen Kompetenz in der Beratung und Begleitung

Beteiligte

- ▶ Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Freie Träger/Initiativen

Umsetzung

- ▶ Informationen über die gesellschaftliche Stellung von Frauen und den damit verknüpften gesellschaftlichen Nachteilen und Diskriminierungen
- ▶ Kenntnisse über die Lebensbedingungen wohnungsloser Frauen
- ▶ Vernetzung mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit gemeinsame Angebote zu entwickeln und umzusetzen
- ▶ Weibliches Fachpersonal

diese Weise kann eine optimale Vermittlung an andere Hilfeangebote sichergestellt werden.

6.4. Das Prinzip der Abgestimmtheit und Angemessenheit der Hilfen

Neben Vernetzungen auf struktureller Ebene - d. h. auf der Ebene der unterschiedlichen Einrichtungen - bieten sich insbesondere fallbezogene Kooperationen in den Bereichen Wohnungsversorgung, Gesundheit, Gewaltschutz und Suchthilfe an.

6.5. Das Prinzip der Öffnung der Hilfen für unterschiedliche Gruppen von Frauen

Die Heterogenität der weiblichen Hilfesuchenden der Wohnungslosenhilfe erfordert eine Erweiterung aber auch eine Spezialisierung des Angebots. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe müssen sich zukünftig für zuvor ausgeschlossene und zunehmend wachsende Gruppen von Frauen in Wohnungsnot konzeptionell öffnen: etwa für wohnungslose, Drogen konsumierende Mädchen und Frauen, Mütter mit Kindern, Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Gewalterfahrungen. Spezialisierungen innerhalb der Einrichtung

Zu 6.4. Das Prinzip der Abgestimmtheit und Angemessenheit der Hilfen

Beteiligte

- ▶ Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Freie Träger/Initiativen

Umsetzung

- ▶ Ableitung des Hilfebedarfs wohnungsloser Frauen aus ihren Lebensverhältnissen unter Berücksichtigung struktureller Armuts- und Gewaltrisiken
- ▶ Hilfen müssen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gewährleisten, die Angebote sind an den Ressourcen, an den Stärken und Fähigkeiten der Frauen zu orientieren
- ▶ Interdisziplinäre und interinstitutionelle Vernetzung, um arbeitsteilige Kooperationen mit Trägern verschiedener Arbeitsbereiche zu erzielen
- ▶ Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote, die die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Frauen berücksichtigen
- ▶ Verknüpfung von Angeboten der medizinischen Versorgung mit frauenspezifischer Sozialarbeit
- ▶ Präventive und frauengerechte Angebote aus „einer Hand“, effektive und schnelle Hilfe über Zentrale Fachstellen mit erziehungsfreundlichen Öffnungszeiten
- ▶ Einrichtungsübergreifende Angebote: Verbundeinrichtungen, gemeinsame Betreuung und Fallarbeit wie Co-Beratung und Cross-Beratung, gemeinsame Präventionsarbeit, interdisziplinäre Teams
- ▶ Stadtteilbezogene Kooperationen in Beratungsstellen, Nachbarschaftstreffs u. ä. zur niedrigschwelligen Beratung von Frauen in verdeckter Wohnungsnot unter Einbindung verschiedener Themen wie z. B. Erziehungsberatung und Wohnungssicherung sowie ggf. Rechtsberatung und aufsuchende „mobile“ Beratung

Zu 6.5. Das Prinzip der Öffnung der Hilfen für unterschiedliche Teilgruppen der betroffenen Frauen

Beteiligte	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">▶ Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege▶ Freie Träger/Initiativen	<p>Frauen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Mehrsprachige Informationsblätter und Broschüren und muttersprachliche Beratung▶ Fachpersonal mit Migrationshintergrund und interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen▶ Interkulturelle Öffnung sozialer Fachdienste und Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Migrantinnen <p>Allein erziehende und schwangere Frauen</p> <p>Begleitende Angebote der Kinderbetreuung und spezifische Aktivitäten für Frauen mit Kindern</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Wohnungen und Hilfen für allein Erziehende <p>Frauen mit Gewalt- und Suchtproblemen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Verstärkte Zusammenarbeit mit Gewaltschutz- und Suchteinrichtungen▶ Junge Frauen und Mädchen▶ Niedrigschwellige Schlafangebote, Anreizsysteme für die Aufnahme besonders schwieriger Minderjähriger und Ausbau differenzierter Einrichtungen zur Krisenintervention▶ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Schulen, Jugendzentren und Gesundheitsämtern

oder die Einrichtung von speziellen Angeboten wie z. B. Wohngemeinschaften für Frauen mit Gewalt- und Suchterfahrungen sind notwendig.

Wohnungslose Frauen tragen häufig nicht nur die Verantwortung für sich selbst, sondern müssen auch Kinder versorgen. Jede Einrichtung - gleich ob stationär oder ambulant - sollte daher nicht nur die Möglichkeit bieten, Kinder mitbringen zu können, sondern auch begleitende Angebote der Kinderbetreuung und spezifische Aktivitäten für Frauen mit Kindern anbieten.

6.6. Das Prinzip gleichberechtigter Zugänge von Frauen und Männern zu Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe

Bei der Planung oder Umstrukturierung von geschlechtergemischten Einrichtungen gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, um einen gleichberechtigten Zugang und eine höhere Präsenz von Frauen bei den verschiedenen Angeboten zu gewährleisten. Neben gesonderten Räumen für Frauen und Männer, weiblichem und/oder männlichem Fachpersonal, je nach Ausrichtung des Angebotes, sind geschlechtsspezifische Fachkonzeptionen und Handlungsstrategien we-

sentliche Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Wohnungsnotfallhilfe.

Die dargestellten Gestaltungsprinzipien und Umsetzungsmöglichkeiten sind nicht als abgeschlossenes Gesamtkonzept zu verstehen, sondern sollen Impulse setzen in der Auseinandersetzung um eine geschlechtergerechte Wohnungsnotfall- und Wohnungslosenhilfe. Sie beanspruchen, Wegweiser zu sein für die Weiterentwicklung des örtlichen Hilfesystems für Frauen und auch für Männer. Sie sind es wert, ergänzt, konkretisiert und mit Leben gefüllt zu werden.

Zu 6.6. Das Prinzip des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe

Beteiligte

- ▶ Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Freie Träger/Initiativen

Umsetzung

- ▶ Weibliches und/ oder männliches Fachpersonal auf allen Arbeitsebenen zur geschlechtergerechten Ausrichtung des Angebotes
- ▶ Aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt
- ▶ Schaffung von Frauenräumen (Frauencafe, Frauentage, Einzelwohnplätze für Frauen)
- ▶ Schaffung frauen- und mänderspezifischer Angebote unter Einbeziehung der Lebenswelt der Betroffenen. Bei den Angeboten für Frauen sind u.a. die Bereiche sexualisierte Gewalt, Prostitution, Erziehung besonders zu berücksichtigen
- ▶ Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen u.a. mit Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern
- ▶ Gewährleistung einer fachbereichsübergreifenden Fort- und Weiterbildung zur frauenspezifischen und mänderspezifischen Sozialarbeit
- ▶ Einsatz geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze mit einer gleichstellungspolitischen und emanzipatorischen Orientierung
- ▶ Qualitätssicherung durch geschlechtergerechte Konzepte und Handlungsstrategien
- ▶ Nennung von Frauen bzw. Männern als Zielgruppe in der Bezeichnung der Einrichtung

7. Literatur und Information

Bodenmüller, Martina (1995): Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung. Münster.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAG W (Hg.) (2003): Statistikbericht. Bielefeld.

Gerull, Susanne/Österreich, Charlet (2003): Frauen in Not. Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen. In: Quer, ASFH Berlin, Nr. 08/03, S. 25-29.

HeXenHaus (Hg.) (2003): Sucht als Über-Lebenschance? Für Frauen mit Gewalterfahrungen. Abschlussbericht des Daphneprojektes. Espelkamp.

<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de> (Aktuelle bundesweite Statistiken, Definitionen)

Landeskommission Berlin gegen Gewalt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (1998): Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen. Berlin. (http://www.sensjs.berlin.de/jugendlandeskommission_berlin-_gegen_gewalt/veroeffentlichungen/)

Lutz, Ronald (2004): Geschlechterverhältnisse. Kap. 3. Fachhochschule Erfurt. (<http://erato.fh-erfurt.de/so/homepages/lutz/>, Juli 2004)

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW (Hg.) (2004): Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen: Bedarfslagen, Hilfen und neue Wege. Bearb. von Sellach, Brigitte/Huber, Helga/Enders-Drägässer, Uta im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW (Hg.) (1998): Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern. Ein Landesmodellprogramm. Heft 28/98. Düsseldorf.

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW (Hg.) (1997): Ein Dach überm Kopf. Hilfen für wohnungslose Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dokumente und Berichte 44. Düsseldorf.

Nothbaum, Norbert/Kämper, Andreas/Lübker, Susanne (2004): Problemlagen der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe. Datenbericht. Januar 2004. Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE). Bielefeld.

Programmgeschäftsstelle des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS) (Hg.) (2004): Wohnungsnotfallhilfe für Migrantinnen und Migranten (Schwerpunktthema). Plattform. Heft Nr. 1/04. Dortmund.

Röhrig, Anne (2001): Niedrigschwelliges Übernachtungsangebot (Notübernachtung) für wohnungslose Frauen in Berlin. Durchgeführt im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen. Berlin.

Sellach, Brigitte (1998): Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe für Frauen aus der Perspektive der Frauenforschung. In: Wohnungslos, 40. Jg. H. 2. S. 58-62.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
40190 Düsseldorf

www.mgffi.nrw.de

Text und Redaktion

Ulrike Behrendt
Tanja Heidenfelder
Jürgen Bäumler
Alexandra Baltes

Gestaltung

Aschemeier & Picavet
Werbeagentur GmbH
58300 Wetter (Ruhr)

Druck

WAZ-Druck, Duisburg-Neumühl

© 2005/MGFFI 1002

2. Auflage

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgffi.nrw.de/
Publikationen
- telefonisch: 0 18 03/10 01 10
- schriftlich: GWN Betriebsstätte
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss-Allerheiligen
Fax 0 21 37/10 94 29

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1002**
angeben.

M
G
F
F
I

www.mgffi.nrw.de



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.